

Parkplatzordnung

Garage Hybernská - U Bulhara

Diese Parkplatzordnung gilt für die im Reservierungssystem MR. PARKIT angemeldeten Parkplatzmieter, deren Begleitpersonen und ggf. von ihnen beauftragte Personen. Während des Aufenthalts dieser Personen im Parkplatzgelände haftet der Benutzer des Stellplatzes für Schäden, die diesen Personen entstehen.

I. Rechte und Pflichten des Betreibers:

Der Betreiber haftet für:

a/ die Verkehrskennzeichnung und die Betriebsorganisation auf dem Parkplatz;

b/ die sichtbare Anbringung des Parkgebührenverzeichnisses, der Öffnungszeiten und der Betriebsordnung des Parkplatzes;

c/ die Absicherung der Begehbarkeit, Befahrbarkeit und Sauberkeit des Parkplatzes;

d/ die Richtigkeit und Vollständigkeit des Steuerbelegs für die Parkgebühren;

e/ die sichtbare Kennzeichnung des Bedienpersonals des Parkplatzes durch ein Schild mit dem Namen des Mitarbeiters und der Firma des Betreibers.

Der Betreiber haftet nicht für:

a/ Schäden, die der Fahrzeugführer eines anderen Fahrzeugs (Motorrads) verursacht hat und die der Betreiber nicht verhindern konnte. Wenn der Schuldige bekannt ist, macht der Geschädigte bei diesem

Schadensersatz geltend.

b/ Schäden am Fahrzeug (Motorrad) und dessen Zubehör, bei denen nicht nachgewiesen wurde, dass sie vorsätzlich auf dem Parkplatz entstanden sind oder dass sie der Betreiber während der Parkzeit verschuldet hat.

c/ die Innenausstattung und äußeres Zubehör des Fahrzeugs (Motorrads) sowie im Inneren des Fahrzeugs abgelegte Gegenstände, die nicht Bestandteil des Fahrzeugs sind.

Der Betreiber ist berechtigt:

- von den Kunden die Erfüllung ihrer Pflichten zu fordern, die aus dieser Betriebsordnung entstehen;

- Fahrzeugen (Motorrädern) die Zufahrt zum Parkplatz zu verwehren, aus denen Kraftstoffe, Öl oder andere Flüssigkeiten austreten oder die anderweitig die Sauberkeit und Sicherheit des Parkplatzes bedrohen;

- Fahrzeugen das Parken zu verwehren, die nicht ausreichend gegen Diebstahl geschützt sind;

- Kunden Anweisungen im Zusammenhang mit dem Parken auf dem Parkplatz im Sinne dieser Betriebsordnung zu geben;

- Parkgebühren zu erheben.

II. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet:

a/ die Parkplatzordnung einzuhalten;

b/ den Anweisungen der Parkplatzmitarbeiter Folge zu leisten;

c/ das Fahrzeug so abzustellen, dass keine Gefahr entsteht und dass es andere Fahrzeuge nicht beim Parken, Betrieb oder Ein- und Ausparken behindert;

d/ das Fahrzeug (Motorrad) so abzusichern, dass es nicht zu Schäden am eigenen Eigentum und dem Eigentum Dritter kommen kann;

e/ sich im Parkplatzgelände nur für den unbedingt für die Abfertigung des Fahrzeugs (Motorrads) notwendigen Zeitraum aufzuhalten;

f/ dem Betreiber unverzüglich festgestellte Diebstähle oder Beschädigungen des Fahrzeugs (Motorrads) zu melden;

g/ keine Tätigkeiten auszuüben, durch die das Gelände des Parkplatzes und der Zufahrten verunreinigt wird oder werden kann;

h/ die Brandschutz-, Gesundheitsschutzmaßnahmen usw. einzuhalten;

i/ Fahrzeuge auf dem Parkplatz nicht zu reparieren, einzustellen, zu reinigen, zu waschen oder anderweitig anzupassen sowie nicht mit Kraftstoffen und Öl zu hantieren;

j/ Fahrzeuge auf dem Parkplatz nicht zu reparieren, einzustellen, zu reinigen, zu waschen oder anderweitig anzupassen sowie nicht mit Kraftstoffen und Öl zu hantieren;

k/ sämtliche Reklamationen vor dem Verlassen des Parkplatzes zu protokollieren und geltend zu machen;

l/ ggf. entstandene Schäden bei der eigenen Versicherung geltend zu machen, sofern mit dem Betreiber nichts anderes

vereinbart wird.

Der Kunde haftet für:

Alle Schäden in vollem Umfang, die er auf dem Parkplatzgelände verursacht hat.

Der Kunde ist berechtigt:

- einen Steuerbeleg zu erhalten;
- sich auf Anfrage näher mit der Betriebsordnung des Parkplatzes vertraut zu machen.

Die maximale Dauer für Kurzzeitparken beträgt 30 Kalendertage; die Dauer wird ab dem Tag des Einfahrens auf den Parkplatz gezählt. Wenn die Parkdauer 30 Kalendertage überschreitet und kein Vertrag über die Untervermietung eines Stellplatzes abgeschlossen wird, ist der Betreiber berechtigt, das Fahrzeug ohne weitere Verständigung des Kunden auf Kosten des Kunden als langfristig abgestellte und Fundsache in die Fahrzeugverwahrstelle der Hauptstadt Prag abschleppen und dort auf Kosten des Kunden verwahren zu lassen; das Abschleppen des Fahrzeugs und die Verwahrung in der Verwahrstelle meldet der Betreiber der Gemeinde, auf dessen Gebiet der Parkplatz betrieben wird (d. h. dem Subjekt, bei dem Fundsachen abgegeben werden).

Parkplatzgebühren:

I. Die Parkplatzgebühren sind für alle Stellplätze im Rahmen des Parkplatzes gleich und werden einheitlich für die gesamte Parkdauer erhoben.

II. Gebühren für jede angefangene Parkstunde:

- 40,- Kč für Personenkraftfahrzeuge/ Motorräder
- 50,- Kč für Kleinbusse, Wohnwagen, Lieferwagen

- 70,- Kč für Autobusse, Lkws

III. Die Strafgebühr für den Verlust des Parkscheins beträgt 300,- CZK.

Sonstige Bestimmungen:

- Der Mieter (Fahrzeugführer) nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um einen sog. bewachten Parkplatz handelt, d. h. weder der Eigentümer bzw. Betreiber des Stellplatzes noch MR. PARKIT verpflichten sich, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen.
- Bei der Feststellung von Schäden am eigenen Eigentum oder dem Eigentum Dritter ist der Benutzer verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich dem Objektverwalter mitzuteilen.
- Weder der Eigentümer/Betreiber noch der Vermittler haften für Schäden an Personen, Tieren oder Sachen, die sich unbegründet auf dem Parkplatz befinden.
- Weder der Eigentümer/Betreiber noch der Vermittler haften für Schäden, die durch Zufälle oder höhere Gewalt (z. B. bewaffnete Überfälle, Selbstentzündung geparkter Fahrzeuge, Witterungsbedingungen wie Schnee und Eis, ...), Krieg, Terrorangriffe, Sabotage u. Ä. entstehen.
- Weder der Eigentümer/Betreiber des Stellplatzes noch MR. PARKIT haften für Schäden am Fahrzeug oder anderen beweglichen Sachen des Benutzers bzw. für Schäden durch Verletzungen im Parkplatzgelände.
- Der Benutzer erklärt, dass er eine Kfz-Haftpflichtversicherung oder eine andere Versicherung abgeschlossen hat, die der Kfz-Haftpflichtversicherung in den Bedingungen und der Abdeckung ähnelt.

- Die Benutzer sind verpflichtet, dem Objektverwalter unbekannt Personen zu melden, die sich im Objekt bewegen.

Gültigkeit der Betriebsordnung:

- In der Parkplatzordnung sind die grundlegenden Miet- und Betriebsregeln des Parkplatzes aufgeführt.
- Der Stellplatzeigentümer kann diese Parkplatzordnung einseitig erweitern und ergänzen.
- Bei der Verletzung der in dieser Parkplatzordnung aufgestellten Regeln oder allgemeingültigen Rechtsvorschriften kann der Verwalter dem Mieter nach Rücksprache mit dem Eigentümer vorübergehendes Hausverbot erteilen.
- Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.
- Diese Parkplatzordnung wird zum 20.4.2018 wirksam.